

Haushalt 1992 - Einzelplan 05

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Die GEW hat in den Mittelpunkt ihrer Forderungen zum Haushalt 1991 die Forderung nach einer bedarfsgerechten Einstellungspolitik gestellt. Die GEW wiederholt diese Forderung für den Haushalt 1992. Bedarfsgerechte Einstellungspolitik bedeutet in diesem Zusammenhang: Den Schulen so viele Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, wie sie zur Erfüllung ihres Unterrichtsauftrages gemäß Stundentafel, Lehrplänen und aller ergänzenden Rechtsvorschriften brauchen. Es ist unstrittig, daß hierfür Berechnungen mit Hilfe der gegenwärtig gültigen Lehrer-Schüler-Relationen nicht taugen! Zu diesem Ergebnis kommt auch das "Kienbaum-Gutachten", wenn es feststellt, daß die bedarfsbestimmenden und die bedarfsdeckenden Parameter im System auseinanderklaffen. Die Schüler-Lehrer-Relation wurde auch nach der Untersuchung der Firma Kienbaum nicht mehr tatsächlich aus den aktuellen Werten errechnet, sondern nur noch politisch gesetzt.

Die GEW erhebt daher die folgenden grundsätzlichen Forderungen an den Haushalt 1992:

1. Streichung aller "kw-Vermerke" und damit Ersatzeinstellungen für alle ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer.
2. Neueinstellungen zum Ausgleich des weiter steigenden Bedarfs, insbesondere aufgrund der weiter ansteigenden Schülerzahlen.
3. Einstellungen zum schrittweisen Abbau des festgestellten Defizits.

Die GEW konkretisiert und ergänzt ihre grundsätzliche Forderung zum Haushalt 1992 nach einer bedarfsgerechten Personalversorgung der Schulen durch Hinweise auf besondere *schulformübergreifende Problembereiche*, ohne deren Berücksichtigung die Mangelsituation in den Schulen nicht überwunden werden kann. Die GEW muß auch hier leider ihre bereits in den früheren Jahren vorgetragenen Forderungen wiederholen.

1. Bedarfsgerechte Stellenreserve

Die gegenwärtigen Stellenreserven bleiben in ihrer Größenordnung weit hinter den tatsächlichen Unterrichtsausfällen aufgrund von Krankheit und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zurück. Nur etwas mehr als die Hälfte des entsprechenden Personalausfalls könnte theoretisch durch die Reserven heute landesweit abgedeckt werden. In der Praxis sind die Reserven der Schulen jedoch erheblich geringer oder überhaupt nicht vorhanden, da sie bereits zur Sicherstellung des regulären Unterrichtsangebots in Anspruch genommen werden mußten.

Die GEW fordert daher für 1992 die Erhöhung der Stellenreserve zumindest auf 7 %, was der durchschnittlichen landesweiten Ausfallquote entspricht.

2. Vollständiger Personalausgleich

Durch verschiedene Maßnahmen und Regelungen wird das für den Unterricht durch den Haushalt zur Verfügung gestellte Personalvolumen seit Jahren in nicht unerheblichem Umfang gekürzt. Von besonderer quantitativen Bedeutung sind in diesem Zusammenhang (1) Beurlaubungen (Erziehungsurlaub), die bisher gar nicht oder nur teilweise durch Neueinstellungen ersetzt werden, (2) Maßnahmen in der Lehrerfortbildung, die mit Unterrichtsermächtigungen verbunden sind, (3) Abordnungen/Einsatz von Lehrkräften an Behörden und außerschulische Institutionen. Die GEW wendet sich weder gegen solche Beurlaubungen, noch stellt sie die Notwendigkeit der Abordnungen von Lehrkräften in andere Tätigkeitsbereiche oder die Ermäßigungsregelungen im Fortbildungsbereich in Frage. Sie fordert aber für alle diese Fälle die Bereitstellung eines vollständigen personellen Ausgleichs für die Schulen durch den Landeshaushalt. Ohne solche Ausgleichstellen sind Unterrichtskürzungen zwangsläufig die Folge.

3. Abbau des Beförderungsstaus

Vorrangig an den Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen ist in den letzten Jahren ein erheblicher Beförderungsstau entstanden. Beauftragte Schulleiter und stellvertretende Schulleiter warten zum Teil seit Jahren auf eine dem ausgeübten Amt entsprechende Besoldung.

Bei der Umsetzung der neuen Leitungsstruktur an Gesamtschulen, wie sie der Gesetzgeber 1990 beschlossen hat, sind nach Mitteilung des zuständigen Hauptpersonalrates Unstimmigkeiten entstanden, die haushaltsrechtlich begründet sind und überwiegend die Funktionsämter in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 betreffen.

Die Einrichtung der nach der Bundesbesoldungsordnung möglichen Stellen für zweite Konrektoren an Hauptschulen und Realschulen ist weiterhin überfällig.

Mittelbar im Zusammenhang mit dem Haushalt steht auch die Forderung der GEW nach Überleitung der (schulformbezogenen) Altlehrämter auf Antrag in die stufenbezogenen Lehrämter.

4. Sicherstellung und Verbesserung der Fördermöglichkeiten

Der Zustrom von Spätaussiedlern und Asylbewerbern hat viele Schulen in den letzten Jahren verstärkt mit Fragen der Förderung dieser Kinder konfrontiert. Dabei handelt es sich um Probleme ihrer sprachlichen Förderung, aber auch allgemein ihrer sozialen Eingliederung, die an vorrangiger Stelle durch die Schulen geleistet werden muß. Die für die Förderung dieser wie auch aller anderen ausländischen Kinder vorgesehenen Stellenzuschläge sind für die Sicherung eines ausreichenden Förderangebots zu gering. Der Schuleintritt vieler Kinder dieses Personenkreises mitten im laufenden Schuljahr bringt es zudem in aller Regel mit sich, daß den Schulen nicht einmal die eh schon zu geringen Stellenzuschläge für ihre Förderung noch gewährt werden können. Unvermeidbare Folge ist die Kürzung des allgemeinen Unterrichtsangebots, um die Fördermaßnahmen auch nur ansatzweise sicherzustellen.

Die GEW fordert daher eine Verbesserung der Förderzuschläge und ihre Bereitstellung in allen Schulformen. Die GEW fordert ergänzend, durch das Haushaltsgesetz sicherzustellen, daß ein nachträglicher Personalbedarf aufgrund eines solchen Schülerzugangs auch noch im laufenden Schuljahr durch Einstellungen befriedigt werden kann.

5. Ganztagszuschlag

Die GEW wiederholt ihre Forderung nach Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Zuschlagstellen für Ganztagsangebote, um allen entsprechenden Anträgen der Schulen auf Einführung des Ganztagsbetriebes Rechnung tragen zu können. Die Beschränkung der Gewährung des Ganztagszuschlags auf einzelne Jahrgangsstufen - wie im laufenden Haushaltsjahr bei Neuanträgen geschehen - kann aus der Sicht der GEW nur als einmalige Notlösung hingenommen werden: sie entspricht weder den schulpraktischen Anforderungen noch den Erwartungen der antragstellenden Eltern- und Schülerschaft.

Der Ministerpräsident hat zu Beginn dieser Legislaturperiode in seiner Regierungserklärung die Ausweitung des Ganztagsangebotes zum politischen Programm erhoben. Die GEW erwartet die Einlösung dieses politischen Versprechens. Sie verbindet damit die Erwartung nicht nur nach einer quantitativen Ausweitung, sondern auch nach einer qualitativen Verbesserung: es ist unbestritten, daß die gegenwärtige Zuschlagsregelung unzureichend ist.

6. Aufstockung von Teilzeit-Verträgen

Die GEW erinnert an die Notwendigkeit, auch im Haushalt 1992 wieder Stellen zur Aufstockung von (Zwangs-) Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen vorzusehen, deren Inhaber eine Vollbeschäftigung anstreben. Das von der GEW hierfür ermittelte erforderliche Gesamtvolumen beträgt 1000 Stellen. Die Bereitstellung von entsprechend zweckgebundenen Stellenanteilen in 1992 und den darauffolgenden Haushaltsjahren sollte so bemessen sein, daß unzumutbare Wartezeiten für den betroffenen Personenkreis vermieden werden. In den Personenkreis sollten auch Beschäftigte einbezogen werden, die nicht die Lehramtsbefähigung besitzen.

Die GEW ergänzt ihre schulformübergreifenden Forderungen um einige Hinweise zu schulformspezifischen Anliegen.

Die GEW regt an

- im Sinne eines Notprogramms den Hauptschulen des Landes durch eine deutlich verbesserte Personalversorgung zu helfen, ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag als weiterführende Schule noch gerecht zu werden, insbesondere ihren Förderauftrag für viele Schülergruppen mit unterschiedlichsten Lernproblemen zu erfüllen,
- das Gesamtschulkapitel nach ausgebauten und im Aufbau befindlichen Schulen zu teilen, um dem besonderen Personalbedarf von Schulen im Aufbau haushaltsrechtlich besser Rechnung tragen zu können,
- Stellen für Schulsozialarbeit in vermehrtem Umfang bereitzustellen,
- Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern personell abzusichern.

Die GEW hatte in der Vergangenheit im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung ein jährliches Einstellungskontingent von 6.000 Lehrkräften gefordert. Dieses Einstellungsvolumen ist in den zurückliegenden Haushaltsjahren bei weitem nicht erreicht worden. Von Jahr zu Jahr wächst daher gegenüber der von der GEW ursprünglich errechneten jährlichen Quote der Einstellungsbedarf; er erhöht sich gegenwärtig noch um den Mehrbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen. Damit müssen sich die jährlichen Einstellungszahlen an dem auch von Kienbaum festgestellten Fehlbedarf orientieren, wenn die qualitativen Ansprüche an das Schulsystem aufrecht erhalten werden sollen.